



# Anfrage betreffend Eintrag im Kataster der belasteten Standorte im Bereich des öffentlichen Verkehrs (KbS BAV)

## Allgemeines

Das BAV ist verpflichtet, einen öffentlich zugänglichen Kataster der belasteten Standorte im Bereich des öffentlichen Verkehrs (KbS BAV) zu erstellen.

Der Kataster ist öffentlich zugänglich:

[Kataster der belasteten Standorte im Bereich des öffentlichen Verkehrs \(KbS BAV\)](#)

Für belastete Standorte, welche bereits definitiv im Kataster eingetragen sind, sind grundsätzlich diejenigen Standortdaten für Dritte zugänglich, welche dem Standortinhaber vorgängig in der Inhaberorientierung mitgeteilt wurden. Weiterführende Daten, insbesondere solche, welche dem Datenschutz unterstehen, werden nur mit Einwilligung des Standortinhabers zugänglich gemacht.

Für Informationen zu Standorten, welche nicht oder noch nicht definitiv im Kataster eingetragen sind, brauchen Dritte immer die Einwilligung des Standortinhabers. Das nachfolgende Formular gilt dann als Vollmacht, wenn es komplett ausgefüllt vom Standortinhaber (= Grundeigentümer) unterschrieben wurde.

Das BAV gibt nur Auskunft über Standorte, welche in seiner Vollzugszuständigkeit liegen. Dies betrifft insbesondere Standorte, welche anhand der aktuellen Nutzung ganz oder überwiegend dem Bau und Betrieb von Eisenbahnen, Trolleybussen und eidgenössisch konzessionierten Schifffahrts- und Seilbahnunternehmen dienen.

## Zur Antwort

- Die Antwort erfolgt in der Regel schriftlich. Ist ein Standort bereits im Kataster der belasteten Standorte (KbS BAV) erfasst, wird das entsprechende Standortdatenblatt abgegeben.
- Für detaillierte Auskünfte zu einem Standort kann Einsicht in die Akten gewährt werden, wenn eine entsprechende Vollmacht des Standortinhabers vorliegt. Dazu ist ein Termin mit den Altlastenverantwortlichen der Sektion Umwelt des BAV zu vereinbaren.

Bei Unklarheiten erlauben wir uns, bei den zuständigen Personen Rückfragen zu stellen. Auskünfte allgemeiner Art können auch telefonisch erteilt werden.

## Schriftliche Anfrage senden an:

Bundesamt für Verkehr  
Sektion Umwelt  
Stichwort: „KbS BAV“  
CH-3003 Bern

e-mail: [kbs@bav.admin.ch](mailto:kbs@bav.admin.ch)



Referenz/Aktenzeichen: 514.2

**Betrifft: Anfrage betreffend Kataster der belasteten Standorte (KbS BAV)**

**Die Anfrage betrifft folgenden Standort / folgendes Grundstück (Parzelle):**

KbS BAV Standortnummer	(falls bekannt)
Parzellen-Nr.	
Gemeinde / Kanton	
Strasse, Nr.	
PLZ, Ort	
Heutige Nutzung	
Koordinaten (x/y) /	

**Obligatorische Beilage** : Parzellenplan oder Übersichtsplan (z.B. aus [www.mapsearch.ch](http://www.mapsearch.ch))

**Angaben zur anfragenden Person**

Firma
Name / Vorname
Strasse, Nr.
PLZ, Ort
Telefon
e-mail
Verwendungszweck der Daten

Für Angaben zu Standorten, welche nicht oder noch nicht im Kataster eingetragen sind und für Angaben zu bereits eingetragenen Standorten, welche weitergehend sind als die öffentlich zugänglichen Katastereinträge, benötigt das BAV eine Vollmacht des Inhabers:

**Angaben zum Standortinhaber (Grundeigentümer):**

Unternehmen
Name / Vorname Kontaktperson
Strasse, Nr.
PLZ, Ort
Telefon
e-mail

Als Standortinhaber (oder sein rechtlicher Vertreter) des oben genannten Standortes **erteile ich der oben aufgeführten Firma/Person eine Vollmacht** beim Bundesamt für Verkehr, Sektion Umwelt Auskünfte betreffend Belastungssituation des erwähnten Standorts einzuholen.

Ort, Datum	Gültig bis <sup>1</sup>	Unterschrift Grundeigentümer
------------	-------------------------	------------------------------

<sup>1</sup> Soll die Vollmacht nur für eine beschränkte, projektbezogene Zeitperiode rechtskräftig sein, wird der Inhaber gebeten, ein Enddatum zu definieren. Ohne Angabe ist dieses Dokument 2 Jahre gültig.